

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Beantwortung der Interpellation betreffend Überprüfung der Strukturen des DSS in Bezug auf Verwaltungsapparat, Personalressourcen und Sparpotenzial im Departement, eingereicht von Gemeinderat St. Nyffeler (SVP)

Am 14. September 2009 reichte Gemeinderat Stephan Nyffeler namens der SVP-Fraktion mit 26 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgende Interpellation ein:

„Mit der Einführung des Volksschulgesetzes des Kt. ZH und der bevorstehenden Schulbehördenreorganisation in der Stadt Winterthur, was eine massive Arbeitsverteilung an die Schulleitungen und Kreisschulpflegen mit ihrem Sekretariaten zur Folge hat, stellt sich die Frage, ob es in diesem Zusammenhang im DSS ebenfalls zu Umstrukturierungen kommt und in welchem Umfang der Verwaltungsapparat und Dienstleistungen abgebaut werden können.

Daher stellen sich folgende Fragen an den Stadtrat:

- 1. Wird das DSS grundsätzlich ihre momentane Verwaltungs- und Dienstleistungsstruktur überdenken, reduzieren oder teilweise gänzlich abbauen oder streichen, da die Stadt ja finanziell mit der Prognose des Stadtrates vom 24.08.09 sehr düster aussieht?*
- 2. Welche Dienstleistungen des DSS können infolge der Schulbehörden-Reo sofort konkret an die Kreisschulpflegen und Schulleitungen abgetreten werden?
Was für Einsparungen können so im DSS erreicht werden?*
- 3. Welche Dienstleistungen des DSS werden infolge der Schulbehörden-Reo in Bezug auf die Kreisreduktion von 7 auf 4 Schulkreise im Jahre 2014 reduziert, an die Schulleitung oder die Kreisschulpflegen übertragen oder sogar gestrichen werden?
Was für Einsparungen können so im DSS erreicht werden?*
- 4. Warum setzt das DSS vermehrt auf Teilzeitstellen und nicht auf Vollzeitstellen?*
- 5. Werden freiwerdende Stellen auf deren Notwendigkeit regelmässig überprüft?*
- 6. Wie viel Stellen und finanzielle Mittel könnten eingespart werden, wenn grundsätzlich nur noch Vollzeitstellen bewilligt würden und so der grosse Personalbestand für die dauernd neu geschaffenen Teilzeitstellen reduziert werden kann (Umverlagerung der Arbeit zugunsten von Vollzeitstellen)?*
- 7. Wo kann das DSS im Bereiche des Sportamtes sparen und wird dessen Verwaltungs- und Dienstleistungsstruktur überdacht, reduzieren oder teilweise gänzlich abgebaut, oder gestrichen?“*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Das neue Volksschulgesetz beinhaltet zwei wesentliche Änderungen im Schulsystem: Neu hat jede Schule eine Schulleitung. Das heisst, dass zahlreiche Aufgaben, welche früher von den Kreisschulpflegen wahrgenommen wurden, neu von einer professionellen, dafür ausgebildeten Schulleitung übernommen werden. Die Kreisschulpflegen werden damit massiv ent-

lastet. Die zweite Änderung ist die möglichst weitgehende Integration von Schülern und Schülerinnen mit besonderen Bedürfnissen. Das heisst konkret, dass anstelle von Kleinklassen möglichst viele Schüler und Schülerinnen mit unterstützenden Massnahmen in die Regelklassen integriert werden sollen. Hier ist eine gute Zusammenarbeit von Lehrpersonen, Eltern, Schulleitung und Fachpersonen notwendig. Die Kreisschulpflege ist nur dann noch beteiligt, wenn unter den erwähnten Personen kein Konsens möglich ist. Auch diesbezüglich werden die Kreisschulpflegen von den Schulleitungen entlastet.

Am 27. September 2009 hat das Volk der Reorganisation der Schulbehörden in zwei Etappen zugestimmt. Da neu in allen Schulen Schulleitungen eingesetzt sind, kann die Anzahl der Mitglieder der Schulpflegen reduziert werden. Auf 2014 werden die heute sieben Schulkreise durch die Zusammenlegung von Kreisen auf neu vier Schulkreise reduziert. Die Vorlage beinhaltet nicht die Verlagerung von Aufgaben der Stadtverwaltung bzw. des Departements Schule und Sport an die Schulleitungen oder Kreisschulpflegen. Vielmehr gibt das kantonale Recht die Aufgaben der Schulbehörden wie auch der Schulleitungen vor. Die Schulleitungen übernehmen einen grossen Teil der Funktionen, welche die Kreisschulpflegen bisher innehatten. Die Schulleitungen sind im Alltag wichtige Ansprechpersonen, während die Kreisschulpflegen sich auf ihre Aufsichtsfunktion beschränken.

Der Stadtverwaltung, insbesondere dem Departement Schule und Sport, kommt auch weiterhin die Unterstützungsfunktion der Schulbehörden und neu auch diejenige der Schulleitungen zu. Die Stadt Winterthur ist eine Einheitsgemeinde; es ist daher so, dass die Stadtverwaltung ihre Dienstleistungen auch für die Schule erbringt. Die Situation ist nicht vergleichbar mit einer Schulgemeinde, in welcher das so genannte Schulsekretariat sämtliche Dienstleistungen für die Schule erbringen muss. Der Stadtrat erinnert daran, dass nebst dem Departement Schule und Sport auch andere Departemente für die Schulen bzw. die Schulbehörden tätig sind:

- Departement Sicherheit und Umwelt: Verkehrserziehung, Lotsendienst, Polizei, Feuerpolizei
- Finanzdepartement: Informatik, Finanzen
- Kulturelles und Dienste: Theater-, Museums- und Bibliothekspädagogik, Personalwesen
- Departement Bau: Bau und Unterhalt der Schulanlagen

Im Departement Schule und Sport werden insbesondere die folgenden Unterstützungsleistungen angeboten:

- Führung der Kanzleigeschäfte der Zentralschulpflege
- Schulentwicklung/Umsetzung Volksschulreform
- Fachstelle Schule und Computer (SCHU::COM)
- Unterstützende und Präventive Dienste (Schulpsychologischer Dienst, Schulsozialarbeit, Schulärztlicher Dienst, Schulzahnärztlicher Dienst, Schulzahnklinik)
- Sonderpädagogik (Städt. Sonderschulen, Sonderschulung, Schultransporte; Fachstelle integrative Förderung, besondere Klassen)
- Kinderbetreuung
- Schulbauten
- Materialverwaltung
- Finanzen
- Personalabteilung
- Rechtsdienst
- Führung der städtische Sonderschulen

All diese Dienstleistungen werden auch nach der Reorganisation der Schulbehörden und der Umsetzung der Volksschulreform benötigt. Es ist sinnvoll, dass diese Dienstleistungen einmal für die ganze Stadt angeboten werden. Würde jeder Schulkreis einen entsprechenden

Verwaltungsapparat aufbauen, würden die Kosten ins Unermessliche steigen und generell sieben- bzw. viermal dasselbe Angebot aufgebaut.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

„Wird das DSS grundsätzlich ihre momentane Verwaltungs- und Dienstleistungsstruktur überdenken, reduzieren oder teilweise gänzlich abbauen oder streichen, da die Stadt ja finanziell mit der Prognose des Stadtrates vom 24.08.09 sehr düster aussieht?“

Das DSS wird sich wie alle Departemente an allenfalls nötigen generellen Sparprogrammen beteiligen. Es ist aber zu beachten, dass die Volksschule aufgrund von kantonalen Vorgaben geführt werden muss. Der Handlungsspielraum ist auf kommunaler Ebene beschränkt.

Als Folge der Schulbehörden-Reorganisation werden im Sommer 2010 die Sekretariate der Kreisschulpflegen von 600 auf 800 Stellenprozente erhöht und die Pensen der Kreisschulpräsidien von 400 auf 500 Stellenprozente erweitert. (Ab 2014 werden die Kreisschulpflege-Präsidien wieder auf 400 Stellenprozente reduziert.) Durch diesen Ausbau in den Schulkreisen werden die Schulleitungen von administrativen Aufgaben entlastet und den Präsidien soll mehr Zeit für die Führung der Schulleitungen zur Verfügung stehen.

Als weitere Folge der Schulbehörden-Reorganisation sollen die Abläufe zwischen dem Departement Schule und Sport, den Kreisschulpflegen und den Schulleitungen neu geregelt werden. Das Projekt „Überprüfung der Abläufe und allfällige Anpassungen der Strukturen“ wird sich etwa über zwei Jahre erstrecken, da es gilt, die neu festgelegten Abläufe und Arbeitsprozesse gemeinsam mit den Schulbehörden und den direkt Betroffenen zu erproben und gegebenenfalls neu zu gestalten.

Es ist zu vermuten, dass sich neue Aufgabenzuteilungen und Abläufe auf die Verwaltungsstruktur auswirken werden. Hier kann daran erinnert werden, dass das Departement Schule und Sport bereits im Jahr 2002 nach der damaligen Schulbehörden-Reorganisation ebenfalls reorganisiert worden ist. Eine weitere, bedachtsam durchgeführte Reorganisation ist durchaus möglich.

Zur Frage 2:

„Welche Dienstleistungen des DSS können infolge der Schulbehörden-Reo sofort konkret an die Kreisschulpflegen und Schulleitungen abgetreten werden? Was für Einsparungen können so im DSS erreicht werden?“

Weder die Reorganisation der Schulbehörden noch das neue Volksschulgesetz ändern an der Grundaufgabenverteilung zwischen Verwaltung und Behörden etwas. Neu ist, dass beispielsweise die Schulleitungen selbst sonderpädagogische Massnahmen anordnen können. Dies entlastet die Kreisschulpflegen, welche nur noch im Streitfall entscheiden müssen. Das Departement Schule und Sport ist aber auch weiterhin notwendig, indem an den so genannten „runden Tischen“ nach wie vor der Schulpsychologische Dienst vertreten ist; er hat die Aufgabe, die Eltern und die Schulleitung zu beraten. Dies ist vom Kanton her vorgeschrieben. Die Aufgabenverschiebung erfolgt von der Schulbehörde, den Kreisschulpflegen, hin zu den neu eingesetzten Schulleitungen.

Wie bereits in der Weisung Nr. 2009/012 ausgeführt, entstehen von 2010-2014 für die Behördenentschädigungen und die Präsidien sowie Sekretariate der Kreisschulpflegen jährliche Mehrkosten von Fr. 88'000 gegenüber heute.

Zur Frage 3:

„Welche Dienstleistungen des DSS werden infolge der Schulbehörden-Reo in Bezug auf die Kreisreduktion von 7 auf 4 Schulkreise im Jahre 2014 reduziert, an die Schulleitung oder die Kreisschulpflegen übertragen oder sogar gestrichen werden? Was für Einsparungen können so im DSS erreicht werden?“

Der Umfang der Unterstützungsdienstleistungen wird gleich bleiben, da die Anzahl Schülerinnen und Schüler sowie Schulen in etwa gleich bleiben wird. Im Departement werden alleine durch die Reorganisation der Schulbehörden keine Einsparungen erreicht.

Infolge der reduzierten Anzahl von Behördenmitgliedern dürfte sich die Behördenentschädigung ab 2014 gegenüber heute um rund Fr. 396'000 jährlich reduzieren. Zudem kann damit gerechnet werden, dass die Zusammenlegung der Infrastruktur der Kreisschulpflege-Sekretariate zu gewissen weiteren Einsparungen führen dürfte.

Zur Frage 4:

„Warum setzt das DSS vermehrt auf Teilzeitstellen und nicht auf Vollzeitstellen?“

Die Frage kann sich auf zwei Aspekte beziehen, auf die Verwaltungsstellen oder auf die städtischen Lehrpersonen. Das DSS bevorzugt nicht grundsätzlich Teilzeitstellen, sondern setzt dort Teilzeitarbeit ein, wo sie aus betrieblichen Gründen notwendig oder sinnvoll ist. Der Grosse Gemeinderat hat dem Stadtrat Vorgaben für seine Personalpolitik mitgegeben. So sollen die Erfüllung von Familienpflichten berücksichtigt, flexible Arbeitsmodelle gefördert und die Gleichstellung von Mann und Frau verwirklicht werden. Dies alles wird durch die Förderung von Teilzeitarbeit erreicht.

Verwaltung:

Gemäss Personalstatistik 2008 sind im Departement Schule und Sport 1'180 Personen mit einem Teilzeitpensum und nur 109 Personen mit einem Vollzeitpensum tätig. Eine vollständige Auswertung aller Personaldaten sprengt den Rahmen der Beantwortung dieser Interpellation. Daher an dieser Stelle nur einige Hinweise zur Entstehung dieses hohen Anteils von Teilzeitbeschäftigten:

- Es gibt eine grosse Anzahl von Funktionen im Schulwesen, welche gar nicht in einem Vollzeitpensum ausgeübt werden können. Beispielsweise sind die Kinderhorte nur von 12 – 18 h geöffnet. Selbst wenn eine Mitarbeiterin jeden Tag sowie in einem Ferienhort arbeitet, erreicht sie kein Pensum von 100%. Dies betrifft 175 Personen.
- Weiter sind 793 Personen in der Hauswartung und Reinigung tätig. Hier sind mit Ausnahme der Chefhauswarte praktisch alle Personen mit einem Teilzeitpensum tätig. Es gibt auch zahlreiche Personen, welche nur aushilfsweise zum Einsatz kommen.
- Weiter können spezifische Funktionen erwähnt werden wie die Mitarbeiterinnen des schulärztlichen Dienstes („Laustanten“), zahnärztliche Prophylaxe-Mitarbeiterinnen, schulindizierte Betreuungspersonen. Hier sind aus organisatorischen Gründen keine Vollzeitstellen denkbar.
- Ferner gibt es Funktionen, bei welchen Teilzeitpensen vorgeschrieben sind: Kreisschulpflegepräsidien und Sekretariate, Schulsozialarbeitende infolge der Aufteilung auf sieben Schulkreise etc.
- Zudem gibt es auch Mitarbeitende, welche innerhalb der Stadtverwaltung Mehrfachanstellungen haben und in der Personalstatistik mehrfach gezählt werden.

- Weiter ist zu beachten, dass im Departement Schule und Sport sehr oft Personen mit einer sehr spezifischen Ausbildung benötigt werden. Wenn das Arbeitspensum keine 100% erreicht, ist eine Teilzeitanstellung unumgänglich.

Lehrpersonen:

Die städtischen Lehrpersonen der Volksschule werden von den Kreisschulpflegen angestellt. Das Departement Schule und Sport kann diesen keine Vorgabe zu Mindestpensen machen. Für das Departement Schule und Sport, welches für die Administration zuständig ist, ist der Grundaufwand für eine Lehrperson mit 3 Lektionen gleich gross wie für eine vollzeitangestellte Lehrperson. Aufgrund von konkreten Umständen (Fächerkombinationen, Stundenpläne) sei es gemäss Auskunft der Kreisschulpflegen immer wieder unumgänglich, auch Lehrpersonen mit sehr kleinen Pensen anzustellen. Der Kanton stellt generell nur Lehrpersonen mit einem Pensum von mindestens 10 Lektionen/Woche an.

Zur Frage 5:

„Werden freiwerdende Stellen auf deren Notwendigkeit regelmässig überprüft?“

Jede Stelle wird vor einer Wiederbesetzung im Hinblick auf ihre Notwendigkeit überprüft. Auch allfällige neue Stellen werden nur befristet geschaffen, wenn dies möglich ist.

Zur Frage 6:

„Wie viel Stellen und finanzielle Mittel könnten eingespart werden, wenn grundsätzlich nur noch Vollzeitstellen bewilligt würden und so der grosse Personalbestand für die dauernd neu geschaffenen Teilzeitstellen reduziert werden kann (Umverlagerung der Arbeit zugunsten von Vollzeitstellen)?“

Verwaltung:

Es ist aus den vorstehend ausgeführten Umständen nicht möglich, alle oder auch nur einen grossen Teil der Teilzeitstellen in Vollzeitstellen umzuwandeln. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass die Mitarbeitenden sehr häufig nur in einem Teilzeitpensum tätig sein wollen. Das Departement Schule und Sport könnte seine Aufgaben ohne Teilzeitangestellte schlicht nicht erfüllen.

Lehrpersonen:

Das Departement Schule und Sport hat keinen Einfluss auf die Anstellung der Lehrpersonen in der Volksschule.

Zur Frage 7:

„Wo kann das DSS im Bereiche des Sportamtes sparen und wird dessen Verwaltungs- und Dienstleistungsstruktur überdacht, reduzieren oder teilweise gänzlich abgebaut, oder gestrichen?“

Mit der Volksschulreform werden der freiwillige Schulsport und die übrigen Aktivitäten zur Sport- und Bewegungsförderung für Kinder im Volksschulalter nicht tangiert. Die Sportförderung in der Volksschule ist schlank organisiert und entfaltet eine grosse Wirkung, weil über die Schule die Kinder direkt angesprochen und die Angebote rasch auf die wechselnden Bedürfnisse angepasst werden können. Beispielsweise sind die Mädchen im Vereinssport nach wie vor stark untervertreten, währenddem es gelungen ist, mit gezielten Angeboten im freiwilligen Schulsport heute eher mehr Mädchen als Knaben für die Sportaktivitäten zu motivieren.

Zurzeit bietet das Sportamt die nachstehenden Dienstleistungen für die Volksschule und Kinder im Volksschulalter – ausserhalb des Vereinssportes – an:

Der Fachvorsteher Schulsport und die Projektleiterin Schulsport besetzen auf dem Sportamt je 50 Stellenprozente. Ihre Hauptdienstleistung umfasst die Organisation von zurzeit 91 freiwilligen Schulsportkursen in 30 Sportarten, an welchen 1065 Kinder vom Kindergarten bis zur 9. Klasse teilnehmen. Dies entspricht dem Leistungsauftrag gemäss WOV-Bericht von 90 Kursen mit mindestens je 500 teilnehmenden Knaben und Mädchen. In den freiwilligen Schulsportkursen sind auch die speziellen Förderprogramme TALENT EYE (Begabtenförderung), MOVE (Programm für Kinder mit motorischen Defiziten) und "rund und bewegt" (Programm für Übergewichtige) enthalten. Im Weiteren koordinieren die Beiden den obligatorischen Schwimmunterricht in der Primarschule gemäss Lehrplan und das Klasseneislaufen für rund 110 Schulklassen. Jährlich organisieren sie die Schülerturniere in fünf verschiedenen Sportarten und den grössten Schulsportanlass des Kantons Zürich, die Töss-Staffette. Zum Aufgabenbereich gehört auch die Sportgeräteinfrastruktur in den Turnhallen mit den Abklärungen zu den jährlichen Ersatz- und Neuanschaffungen. Die Projektleiterin führt zurzeit im Auftrag der Zentralschulpflege das Pilotprojekt lifetimeSPORT mit allen 3. Sekundarklassen des Schulkreises Seen durch. Mit der flächendeckenden Einführung des Tagesstrukturangebots an der Volksschule ab Schuljahr 10/11 hat die Projektleiterin Schulsport den Auftrag, den Sport in der Betreuungszeit der Kinder zu verankern. Dafür wird ihr Arbeitspensum befristet bis Ende August 2010 um 20 Stellenprozente aufgestockt, wobei die Stellenprozente an einem anderen Ort eingespart werden.

Für Kinder- und Jugendliche organisiert die Abteilung Sportförderung des Sportamts zudem jährlich 10 Sportferienlager. Während den Sommer- und Herbstferien finden Sportlager im Centro Sportivo in Tenero und während den Weihnachts- und Sportferien Schneesportlager in verschiedenen Skigebieten statt. In Zusammenarbeit mit den Sportvereinen und dem DWS (Dachverband Winterthurer Sport) finden zudem während allen Schulferienwochen so genannte Feriensportkurse in Winterthur statt.

All diese Angebote dienen dazu, bei Kindern und Jugendlichen die Freude an der Bewegung zu fördern und sie zum lebenslangen, gesundheitsfördernden Sporttreiben zu führen.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist der Vorsteherin des Departements Schule und Sport übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder